

Sonnabends, den 2. Junius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

23.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gefunden, oder geholt worden: Diese werden jedem angehörigen Personem welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedeutung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommnen, Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Worb- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hammen, wie auch die Designation aller abgegangen und hingekommnen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar ein Auctions-Termis auf den 12ten Junii c. publicirt, die in dem Kreuznerschen Hauss über unterschiedene Kaufmanns-Waaren gehalten werden soll. Weil diese Auction aber gewissen Umständen, nicht so weit heraus gesetzt werden kan, als ist ein Termianus angesetzt auf den 4ten Junii, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, da dann gegen baarer Bezahlung, in Edicturnässige Münzen, Sorte öffentlich wird verkaufet werden. Als: Eisen, Hasel, Bley, Bleymitte, diverse Sorten Zucker, Rüb, Kalk, Hanpf, und Baum-Diele, Berger, Wödberger und Gronlandscher Thran, Seife, Mieriol, Beaum

Brennroth, Kreide, gelben Oder, Holländische Schiffe, Edelsteine Ammon, Puder und Leim, Peffer, Rosinen, extra lange und ordinäre Tabaks-Pfeifen, Döring, Dörfch, Stocfisch, Spurten, Schollen, Hants-Peeche, Schleifsteine, Bast-Matten. Die Ableserung geschiehet nicht eher, bis die Verjahlung erfolget.

Den zyten Junii a. c. und folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Kremerschen Hause in der breiten Strass, Fuhrweck, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und bischen Geräthe, Bücher, Porcelain, Gläser, Tische, Spiegel und andern Gegenständen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, in Edict-mäßiger Wünze verkauft werden.

Ein Viertel Jahr im Saß der junge Carl Friedrich, so Schifft Paul Wagner führet, und auf der Reise nach Königsberg begiffen, soll an dem Meistbietenden, sofern baare Bezahlung verkaus ist werden. Die Herren Liebhaber können sich desfalls zwischen nun und den 12ten Junii a. c. bei dem Herrn Altermann Nodde Jan, oder dem Kaufmann Jungen melden.

Es wird hemist befandt gemacht, daß den 12ten Junii, auf dem Neumarkts öffnlickeit, in des Großschmied Meister Dietrichs Hause, in der mittelsten Etage, Tische, Stühle, Weiß-Zeug, Kleider, und Spritz-Spülde, Bettten, und d. jogenen und anderes Bett-Stellen, Spiegel, Kessel, und ander Lappern, und messinger Geräthe, etliche Stück durch Leinen, nicht allerley brauchbare Hausherräthe, an dem Meistbietende, für baare Bezahlung, verauktionirt und zugeschlagen werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll das in der Burgstrasse, zwischen dem Schlächter Hartmann, und Weißhauer Meyern liegen belegene Wohnhaus, des seligen August Friedric Kanzow, gewesnen Branners und Konmanns, welsch denen dazu gehörigen Werkneig 9 Stücken, als eine Wiese von 14 Schwad, Nordwerts, einem Winkelnde von 2 Schessel Aussicht, am Parochialwesen Siegle, und einen Garten vor dem Pen-Thore besitzen, welcher Garten aber an dem Niedergaden Verzug für ein jährliches Grund-Geh. 2 Rthlr. 6 Gr. von Erben zu Erben verschrebet, dieweil die Witwe sich mit ihrem Ehem. und rechten Kindre aufsetzender segen muss, allersnädiger Konzil. Verordnung gemäß subbastiret werden. Das Haus ist an der Strasse massiv, darin 2 Stuben, 1 Küue, ein Brunnens, 2 Kammeren, 1 grosse Küche, massige Schornstein, und 3 Kornboden, unter denselben aber ein tieferer Salzen-Keller. Im Untergesäße sind unten 2 Kammeren, und ist oberwerts wölbt. Sodann ist noch ein olt Hintergebäude mit einer Stube, und einzigen Bischäßen, imgleichen eine Pumppe und abz. welsch im mittelmaßigen, welsch auch im schlechten Stande. Das Haus nebst Hintergebäuden ic. ist zu 616 Rthlr. die Witwe, da sie nur karg, zu 40 Rthlr. das Wödelsdorf zu 30 Rthlr. und der Garten, nach Messerzung des Grundgeldes, zu 45 Rthlr. und also alles zusammen zu 731 Rthlr. kostet. Liebhabere können sich den 2ten April, den 2ten May, und 20ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Amtmannen Wasphen-Gerichte einfinden, und darauf dieselben, da denn der Meistbietende das Aufschlag zu gewärtigen hat.

Zu Stargard soll ad instantiam des Hof-sal Strela, der Witwe Thorsen, in der Helver-Strasse belegenes Haus, welches 144 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. kostet, verkaus ist werden, wou Termin auf den 25. May, 15. Junii und 5. Juli c. anzestellt. Die Liebhabere können sich in diesen Terminen bey dem Stadtgerichte derselb. melden, und hat der Meistbietende das Aufschlag zu gewärtigen.

Zu Anclam soll vor dem Waspen-Gerichte in Terminis den 20ten May, 27ten Junii, und 27ten Julii a. c. des seligen Pöterom vor der Stadt, zwischen dem Sto-pr. und Skainthore, der Niegelsdorffscheune belegenes Haus, subbastiret werden. In gehedem Hause sind 2 Stuben, 2 Kammeren, 1 Küue, auf dem Hofe ein klein Städlein, so aber zum Einfallen steht. Der hauj gehörige Hof und Garten-Platz ist 7 Mücken lang, und 4 Rutherford breit, einländische Maasse, ist farkeit insgesamt 74 Rthlr. weil aber jährlich 16 Gr. Grund-Geld gegeben werden muss, so wären 14 Rthlr. zurück zu rednen, und der wahre Wirth nur 50 Rthlr. Liebhabere können sich in überwohnten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Waspen-Gerichte einfinden, und darauf diecken, da denn der Meistbietende im letzten Termine, den 27ten Junii nach, das Aufschlag zu gewärtigen hat.

Vor dem Waspen-Gerichte zu Anclam soll in Terminis den 10ten May, 12ten Junii, und 11ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, des Resser Johann Seewins nachgelassnes Haus, welches ein ganz neues Unter-Gebäude hat, morosen 5 Stuben, 7 Kammeren, ein alter Keller, 2 Boden, auf dem Hofe ein Brunnen zur Hälfte, so überhaupt zu 612 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. kostet. Imgleichen eine Nordwerts belegene Wiese von 14 Schwad, welche 40 Rthlr. kostet, so ein Partiuens vom Hause, subbastiret werden; So manninglich hiedurch befandt gemacht wird.

Zu Stargard sollen den 18ten Junii, des Kaufmann seligen Herm. Gleschen, sämtliche Möbills, mittelst Auction, verkaus ist werden; Die Liebhaber können sich amelnden Tages indessen auf dem grossen Wall einfinden, und baares Edict-mäßiges Geld mitbringen, da ohne solches nichts verahfolget werden wird.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Mühlenmeister Joachim Christian Henckmann, sein in Pasewalk in der Closter-Straße belegenes Haus und gantz Erde, mit Vertinenbrett, an den Königlichen Preußischen Henn Major von Elff, erb. und eigenthümlich verkauft. So wird solches hiedurch gehörig bestandt gemacht.

Es hat zu Gollnow der Herr Bürgermeister Saubier, seine im sogenannten großen Brücken-Dre daselbst belegene Wiese, an den Schratt und Baumann Theiss an Sandern erblich verkaufet, und soll dem Käufer den 1sten Junii a. c. die Verlassung ertheilet werden.

Iunaleichen verkaus zu Gollnow der Herr Bürgermeister Saubier, seine im kleinen Brücken-Dre belegane Wiese, an dem Bürger und Baumann Johann Gießer; und soll dem Käufer den 1ten Junii a. c. die Verlassung ertheilet werden.

Als verkaus zu Gollnow der Bürger und Wermann der Tuchmacher Meister Friedreich Lutze, seine an der Juna belegne grossf. Ihnen Wiese, an den Bürger und Bierkellermann Meister Erdmann Doberlowen, und soll dem Käufer den 1ten Junii a. c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiesit bestandt gemacht wird.

Es hat zu Cammin der Bürger und Schuster Peter Böckeler sen. seinen baselbst vor dem Rathoer belegenen Scheunen, an die Witwe Böckeler, und dem Schlächter Wermann jun. erb. und eigenthümlich verkaus; Welches, da nächstens das Kauf-Pretium begleyt werden soll, Königl. allgemeinste Verordnung gemäß bestandt gemacht wird,

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist der unterste Boden auf dem Sell-Hause ultima May e. ledig geworden, und hat sich in dopp. für Vermietthausa leyst angeboten Termino sein Liebhaber gefanden; Da nun dieses vor andern dem Vorherrn hat, das das Getz. yde mit wahren Kosten darauf gehabt werden kan, so ist ein anderweltis für Termino auf den 2ten Junii e. angeboten; und können die etwanigen Miethire sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr auf die heilige Emanerey melben, wenn Volsch ad Protocolium geben, und ges. würtzlich, des mit dem plus licentia contrahiret werden soll,

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Raminische Wasser-, Wind- und Stampf-Wähle, werden gegen künftigen Martin radlos, und werben Termine Licitationis angezeigt auf den 2ten Junii, zween Julii, und 27ten Augusti, solche an den Meistbietenden hinzuwerden zu verpachten; Dientzen so Belieben haben darauf zu biehen, haben sich sonderlich in dem letzten Termino zu Stolzenburg bis zum Herren Landrat von Ramin zu melden, ihren Volsch ad Protocolium zu geben, und zu gewältigen, das demjenigen der die besten Conditio-nes offerret, die Wählen zugeschlagen werden sollen. Und diene zur Nachricht, das ein Kamp gutes Land mit dreyz belogen, und 150 Ritter. heiret Cantow's Güter bezahlt werden müssen.

Von denen den untrüglichen Fräuleins von Weper, zugehörigen Gütern, wie aufs Früh-Jahr 1754. das Ackerwerk in Pinnow, und das an der Land-Straße belegene sogenannte Brücken-Krug pachtet; Es können dientzen, welche zu dem einen, oder zu dem andern Belieben haben, sich in Termino den 2ten Junii zu Pinnow bei demselben Vorherrn melden, und hat dientzen, welcher die besten Conditio-nes offerret, in geräthigen, das mit ihm sofortlich soll contrahiret werden.

Es sollen die Güter Parlo und Lissa, zusammen an einem sichern Archendatorem, gegen Ostern 1754. verpachtet werden; Wer nun Belieben hat selbige zu pachten, und gehörige Caution bestellen kann, denselbe sollte sich bis der Herren Wilms von Parlo zu Parlo, und deren Sohnes Pormunde, dem Herrn Hofstaat von Witten zu Thor C. melben.

Rathsel des Guts Möbertow, künftigen Ostern 1754. radlos wird, welches eine Welle von Wol-lla, und einer Welle von Cammin gelegen; so können die so lust haben, dieses Gut wieder zu pachten, sich im Zeitin bis der Herrschaft melben. Und wann jemand noch mehrere Güter in General-Pacht verlanget, derjelke hat sich bis der gebadeter Herrschaft gleichfalls zu melben,

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht, zwischen den 28ten und 29ten May, dem Schwarzen und Nachdrichter Gottfried Schreiber, aus Gräfenberg, ein lichtbrauner Wallach, färbährig, von der Hute im Nekhaken gestohlen worden. Selbiger hat zum Zeichen am rechten Hinterfuß weiß bis am untersten Knöchel; Solte sic jemand finden, der den beschriebnen Wallach ihm zustellen könnte, hat einen guten Recompenz zu erwägtigen. Und ist zu bemerken, daß er verne im Halse hoch scher.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Dell Adolph von Ramtin, zu Plötz, Rastow und Göd ic. sein im Brandowischen Kreise belegtes altes Stamm-Lehn in Vöck, zum pertinens, an dem Land-Rath Jürgen Brand von Ramtin erblich vererbt, und sind zu Versteigerung aller Ansprüche, welche die Creditores oder jemand anders daran machen können oder mögen, diesefer durch gewöhnliche in Stettin, Demmin und Prenglow öffentliche Proclamata, auf den zogen Augusti c. citirt, mit der Kommination, daß die Außenleibenden mit ihrer Ansprüche und Besitzungen an dieses verkaufte Gut weiter nicht gehörten, sondern in Absehung derselben präcludiert, und mit ewigen Sillschwegen belegt werden sollen. Signat. Stettin den athen May 1753.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es sind ad instantiam David Böhm, sämtliche Ansätzen derer von Vöck, imgleichen Erbtores, und Blosjenigen, welche sonst Ansprache an dem Vöckischen Antheil Gute zu Barnimstow, welches das Saderwassischen Erben besitzen haben, per Edicata auf den 4ten Juli c. c. zu Beobachtung ihrer Besitzungen, da das Gut dem Böhm wiederhüflich überlassen, sub pena præclusi er resp. perpetui alienii citratur. Signatum Stettin den 14ten Martii 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da über des verstorbenen Georg Ecard von Ganzkow zu Sellin Verleihung, ob insufficien-
tiam Concursum erfaßt worden, und diceret sāmtliche Creditores, die an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinten, gegen den athen Augusti a. c. vor Unsre Regierung ad liquidandum et deducendum Iura prioritatis per Edicata, die diesfelbe zu Greifswalde und Trichtow an der Stega effigie, vorgeladen, auch gegen eben diesen G. rminum, wegen des an des Hauptmann von Kamken Witwe verlaufenen Gu-
thes Sellin, sämtliche Lehnssfolger und Ansätzen, in Exercitio des Naher-Rechts, imgleichen alle diejenige, so an gedadet Gut ex quoque capite solider immer syra mag, ein Recht und Besitzung zu haben vermeinten, citret. So wird solches hiemit sämtlichen Lehnssfolgern, Creditoribus, und sonst jeder-
mahlisch zur Nachricht und Achtung befandt gemacht, immassen diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, und ihr Recht und respective Forderungen nicht gebührend justificire, praktizire, von dem Gutte Sellin, und des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigen Sillschwegen belegt werden sollen. Signatum Stettin den athen May 1753.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Es sind ad instantiam Hans Ludwigs von Ollersbeck, wegen eines zu Wornitz im Pyritischen Kreise, an die Gebrüder Hosenfeldern verkauften Hofs, sämtliche Creditores ad liquidandum, die Lehnssfolger des Geschlechts von Ollersbeck aber zu Brodahung des Naher-Rechts auf den 2ten Junii c. und zwar respective sub pena præclusi er perpetui alienii citratur. Signatum Stettin den 14ten Martii 1753.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhälten Johann Arnholzen Kinder Wormunder, das ihnen zugehörige Anttheil in Cestlin, im Demminischen und combinatorum Teutschland Kreise, nemlich was vorhin des Rittmeisters von Holsten, postes Obrist von Oldenburgh Witwe gehabt, auch von dem von Wals-
leben erblich erfaßt, subhafifire, wie solches die althier zu Stettin, Demmin, und zu Strelitz in Mecklenburg in locis publicis effigie Proclamata mit mehrern besagen; Zugleich sind auch darin die etwaigen Creditores und Lehnssfolger, welche Ansprache an gedachten Cestlinsoen Anttheil Gute haben, und be-
rechtfertigt zu seyn vermeinten, sub pena præclusi citratur; und zwar sowohl als Käufer als Creditores und Lehnssberechtigte, auf den 16ten Juli c. Solchen nach wird solches hiermit befandt gemacht. Sig-
natum Stettin den 2ten April 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da über des verstorbenen Pastoris zu Buddendorf Spiltzgärdes Vermögen ob insufficien-
tiam Concursum erfaßt, und diceret Creditores, welche an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinten, ges-
gen den zogen Juli c. ad liquidandum per Edicata, die diesfelbe zu Stettin, Mazzo und Gollnow effi-
giet, vorgeladen; So wird solches hiemit sämtlichen Creditoribus zur Nachricht und Achtung befandt gemacht,
immassen diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht ge-
bührend justificire, präcludet, und von des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigen Sillschwegen
belegt werden sollen. Signatum Stettin den 7ten Martii 1753.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedreich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hell-
domschen Reichs Erz-Dämmeter und Churfälsk ic. c. Entbithen aller und jedem Creditorebus, so an
des v. verstorbenen Hofstath und Bürgermeister zu Colberg Johann Samuel Bohnen hinterlassenen Ver-
mögen einige Ans. und zu Prade vermeinen, Unseren Gruss, und sagen denselben hiedurch zu wissen,
was massen der Hofstath's Advocat Moritz Tybelius, ut Litt. Curatio des erweichten Hofstath Bohnen
Kinder, vermitteilt copielliter hiedurch gehenden Supplacis, bei uns hiefselbst vorgesetzet, und angefaßt
ist, daß da das hinterlassene Vermögen des Hofstath Bohnen zur Abzahlung der in dem Inventario ent-
haltenen Schulden bey weiten nicht hinlänglich, Concursus daher erfaßt, und Creditores zugleich ad li-
quidandum et verificandum ihrer Forderungen gehörig vorgeladen werden möchten. Wann Wir nun
solchem Sachen fass gegeben, und Concursus à die obige concursus ist zu eröffnen verordnet; So es
seien

thien und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Eßlin, das aude zu Colberg, und das dritte zu Eörlin angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wodan vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermöget, ad Acta anzeigt, und den 18ten Junii vor Unserm Hofgericht althier auch gestellt, die Documenta zur Jurification eurer Forderungen in Originali producere; et, eurer Forderungen halber mit dem Contradicione und Nebens-Creditorenum ad Protocolum versahet, Sämtliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erklärung, und Locum in adjudicassender Priorität Urkhet gewaret. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen gesetzet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gesetzt, und ihre Forderungen gebührend justificeret, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach dieselben sich also zu richten. Signature Eßlin den 26en Martii 1753.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.
 Von Gottes Gnaden, Mir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Erämmeter und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jedem Creditoribus, so an den Lieutenant Carl Christoph von Podewils zu Wardniß Vermögen, ewigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeint, Unsern Gruss, und fügen euch hiermit zu wissen, wasmassen Wir in dem heute publicierten, und in copynlicher Abdruck hierbei kommenden Verhörs-Beschreitungen vorgekommenen Umständen nach Evidentes von drei Monaten zu expediren veranlassen haben. Solchenmaß citieren und lädhen Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Eörlin, das andere zu Stettin, und das dritte zu Polzin angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb drei Monaten, wovon vier Wochen für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermöget, ad Acta anzeigt, auch in Termino den 26en Juliis euch vor Unserm Hofgericht althier unanfechtlich zum Verhöre gestellt, müssen ic sichlich Termino eines theils der Lieutenant von Podewils dienten Unglücksfälle wodurch er in Abgang seines Vermögens gerathen, sub comminatione, daß Fiscus wider ihn Inhalt Cod. Fid. p. 4. Tit. 9 Sec. 2. verfahren solle, des Endes dem Advocato Fisci Coch zu vigilare, und gegen den Debitorum, wenn sich ein Dolus oder lata culpa, bei der Sache herboruthen sollte, die Nothdurft zu beobachten aufgegeben werden, istar und deutlich erweisen mußt; andern theils aber ihr die Creditores, sowohl ratione cessionis bonorum, als categorice in erslatten habet; als eure Forderungen ob insufficiantem et emergentem Concursum sub zona pra-clus, et perpetui silenti liquidire, die Documenta zur Jurification eurer Forderungen sodann pro originali producirent, und darüber mit dem Rath Habersack, welchen Wir zum Contradicione constitueret, ad protocolum verhandeln müßet, und hiernach in Entziehung der Güthe rechtlichen Bescheides, ratione Cessionis bonorum et prioritatis Creditri in gewärtigen habet. Mit Ablauf des Terminii aber sollen Acta für beschlossen gesetzet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gesetzt, und ihre Forderungen gebührend justificeret, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach ic. Signature Eßlin den 26en Martii 1753.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.
 Von Gottes Gnaden Mir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Erämmeter und Churfürst, souverainer und oberster Obergau von Schlesien, souverainer Prince von Preußen, Neufchatei und Wallenau, wodurch der Grafschaft Glog. ic. ic. Entbieten denen Creditoribus des seligen Pastoris Troels zu Persang, wie auch allen und jedem, welche an dessen Nachlass eine Ausprache zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und geben euch aus beyzuhendem abdrücklichen Supplikato des mebren zu erschein, wasmassen der Hofgerichts, Advocato Moldenhauer, Licit. Curatorio nomine, seligen Pastoris Schützen Kinder angezeigt, wie daß er aus angeführten Ursachen, an sich auch gewöhnliche Edicatos zu extrahiri nobis vide, mit allerunterthänigster Witte, daß Wir solche zu ertheilen allergewöhnlich gerufen möchten. Wann Wir nun das Supplikante Gelud deferiret haben; So citien und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine peremtorie zu rechnen, eure etwaige Forderungen mit untabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art jurifizieren zu können vermeint, ad Acta anzeigt, und den 23ten Juliis c. vor Unserm Hofgericht hieselbst zum Verhöre unanfechtlich euch gestellt, beyzuliefern einen Advocaten annehmen, und denselben mit genügsamer Instruction, und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte vertheilt, in Termino die Documenta in Originali producere, darüber mit Supplikanten ad Protocolum versahet, Sämtliche Handlung pfleget, und in Entziehung der Güte rechtliche Erklärung gewaret. Mit Ablauf des Terminii sollen Acta für beschlossen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präclibet, und von des verstorbenen Pastoris Troels Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edicatos zu jedermann's Notiz dessen besser berüthen, so soll ein Proclama davon althier in Eßlin,

Edelir, das andere zu Rummelsburg, und das dritte zu Neuen-Stettin öffentlich offigkeit, und dann Intelligenz-Bogen inserirt werden, Wornach Ich euch zu achten. Signatur Edelin den 16ten April 1753.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, ad instantiam des Römisch Kaiserlichen Cammer-Herrn Friederich Wilhelm von Eickfeld, alle Creditores, und welche sonst Ansprache an dessen im Randowischen Kreise belegenen Gute Lebbehn haben, nachdem er solches Anteil an den zweyten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederkauflich auf 20 Jahr veräußert, per Edictale zum ersten, andern, und drittenmal gegen einen Terminum von 9 Wochen, und zwar auf den 2eten Junii c. eitretet, wie die zu Stettin, Anklam und Pasewalk affigirte Proclamata besagen, welchen die Communion einverleitet, daß die in solchen Termino Ausbleibende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehör, sondern von dem verkaussten Gute und dessen Preis zu abgrenzen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturum Stettin den 12ten Martii 1753.

Zu Ueckermünde soll des Bürgers Martin Dittlers Haus, in der langen Straße zwischen dem Bürgers Rathaus Lebendien, und Christian Wischen belegen, nebst dem Haus-Eavel so zusammen zu 154 M. gewebdholz werden, ad instantiam Creditorum gerichtlich verkausst werden, wogegen Termini Licitations auf den 16ten April, 2eten May, und 2eten Junii angezeigt, und die Subhafatations-Parente zu Pasewalk und Ueckermünde offizialist sind. Wer dieses Haus und Haus-Eavel kaufen will, tan sic in den angelegten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Mahnhouse melden, darauf bleihen, und s'wähltigen, daß ins legte Terminum dem Webschöthenden ist dies Haus und Haus-Eavel gegen baren Bezahlung ingeschlossen werden sollen. Sollten sich auch sonst noch Creditore stören, welche an dieses Haus und Aufprache zu haben vermeinen, so können sich dieselben in diesem angelegten Licitations-Terminis zugleich melden und Bescheidens gewährtthaen.

Die Hauptmann Anton Ludwig von Sydow, hat das im Goldinschen Kreise belegene Gute Zollen, von seinem Bruder Friederich Wilhelm von Sydow, an sich erkauft, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Parentem ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eulstein, Goldin und Stargardt angeschlagen seyn, gegen drei Termine, als den 21ten May, den 21ten Junii, und 21ten Juli c. vor die Neumärkische Regierung dergestalt offiziert worden, daß sie ihre Forderungen, sie rührten her ex Jure Agnationis, crediti Hypothecae, fidei Commissi, Servitius, oder sonst ex quoconque capite sie wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termine copiellig hingringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalaten befreien, in rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfassen, wiedergewalts und den ihren Ausstellenbleiben gewähr, daß sie redlichheit, mit ihren Forderungen von dem Gute Zollen und dessen Kauf-Geld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; weshalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

Der Lieutenant Marquässchen Caeschen Regiments, Joachim Grafen von Sydow, und dessen Schwester Anna Hedwig von Sydow, haben das im Goldinschen Kreise belegene Gute Cragen von ihrem Bruder Friederich Wilhelm von Sydow an sich erkauft, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Parentem ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eulstein, Goldin und Stargardt angeschlagen sind, gegen drei Termine, als den 21ten May, den 21ten Junii, und 21ten Juli c. vor die Neumärkische Regierung dergestalt offiziert worden, daß sie ihre Forderungen, sie rührten her ex Jure Agnationis, crediti Hypothecae, fidei Commissi, Servitius, oder sonst ex quoconque capite sie wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termine copiellig ad Acta bringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalaten befreien, in rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfassen, wiedergewalts, und den ihrem Ausstellenbleiben gewähr, daß sie redlichheit, mit den ihren Forderungen von dem Gute Zollen und dessen Kauf-Geld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Weshalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Bahn ist der Cammerer, und schließende Diener gestorben, daher ein anderer verlanget wird, und bekömmt derselbe an Geld-Zöhn, inclusive der Haus-Miete 15 Rthlr. An Deputat-Korn 15 Schafe sol alt Rosch, alle zwei Jahr einen neuen Rock, vier Kloster-Pols, an Accitentien, wenn er Einheimische eins ist, oder schwefelt, 2 Person 1 Gr. Auswärtige 2 Gr. wenn aber Magistratus inquisitiones ex officio vornehmen muß, so tan er sein St. & G. Geld und Bezahlung präsentieren. In dem Neumärkischen von jeglicher Gude 2 Pf. solches theilte sich beide Diener. Bekommet er als Gassenmeister aus der Armen-Casse monatlich 6 Gr. Wird ihm ein Viertel Leinsamen auf dem Verwalter-Lande gesetzt, hat er einen Kohl-Gart, in vor dem Unter-Thor ic. Und tan sich derjagige, welchem dieser Dienst ausständig, persönlich bey dem Magistrat melden, und von allem näherer Erklärung einzuhören, und soll ihm hierauf über seine Hinstellung ein vollzäher Rohrhebet, und das Mietz-Geld gegeben werden.

9. Personen so entlaufen.

Der Schäfer aus Tondin, dem Herrn von Apenborg angehörig, Nähmens Joachim Pancklass, ist wegen eines dalebst begangenen Diebstahls, von 121 Reicht., 3 Gr. bei dem Küster Blöcken, weil er zur Inquisition gejogten werden sollen, hemlich entwischen. Er ist etwa 28 Jahr alt, von mittlerer Statur, und hogen Gesichts, schwärzlichen Haaren, ein grau lichenes Camisol, und blau gestreiftes Bruststück, nebst alten grauen Brüneleidern, und wollenen Strümpfen tragend, und eine alte lichene lederne Mütze aufschnaubend, in der Straße nach Stettin begriffen gewesen. Welche Gerichts Ortsfeit also diesen Diebstahl entdeckten kan, wird dienstlich ersucht, ihnreste zu nehmen, und an dem Herrn von Apenborg, nach Wollin zu berichten, da er dehn gegen Erlegung der Unlosten und Neversallen abgeholzt werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen bey dem Altermann Herrn Paul Buchner 1100 Reicht. Preußisch Constant, parat, welches zinsbar aussetzen werden sollen; Wer nun solche zinsbar an sich nehmen will, und Praetanda praetieren kan, beliebe sich bey demselben franco zu melden.

Es stehen bey den Iobsamen Bayßen Amt 100 und eßliche 60 Reicht. Stolzenburgische Kinder-Gelder parat, die da zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche zinsbar an sich zu nehmen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich entweder beim heissen Iobsamen Bayßen Amt, oder bey dem Herrn Altermann Paul Buchner franco zu melden.

Zu Anklam stehen 130 Reicht. Kinder-Gelder parat; Wer solche gegen schwere Hypothec zinsbar verlanget, kan sich bey denen Bauleuten Päsche und Witten, insgleichen bey dem Baumann und Soldaten Pieper melden.

Die verlangt bey dem Zucht-Hause in Stettin vorräthig gelegene 200 Reicht. Capital, werden nochmahlz aus anderweitigen zinsbaren Besitztümern ausgebethen; und können Liehabere sich deswegen bey denen Herren inspectoriis melden.

Es liegen bey der Kirche zu Tricho, im Camminischen Synodo, 200 Reicht. Capital zur Anleihe parat; Wofern aus den Camminischen Gegendem jemand dieser Anleihe solte vonnothaben, so wolle desfelsche sich bey dem Pastore und Provisorioris gedachter Kirche melden.

Zu Lübeck an der Tollense, wollen die Pia Corpora 50 Reicht. zinsbar auslehen; Wenn jemand diesbezüglich benötigt ist, und die erforderliche Sicherheit stellen will, der beliebe sich bey dem Administratore basellsi zu melden.

Hundert und zwanzig Reichsthaler Prediger-Witwen-Gelder, so bereits vorher zum Ausleihen ausschobohren worden, sind annox auszuhün; Wer also das Capital benötigt, und Königl. Constatioris Consens bestaffen will, kan sich in Stargard bey dem Notario Krüger melden, welcher weiter Nachricht geben wird, so selbige zu erhalten.

11. Avertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät, vermöge allerhandlasten Recript vom 26ten Octbr. p. der Stadt Gollnow, anfür deren dafelbst bereits angeordnete drei Wech. und Crahn-Märkten, und auch den 4ten Wech. und Crahn-Märkt accordirt, dergestalt, daß der Wehmarkt im Junio, den 26ten Septbr. nach dem Wecktag, und der Crahn-Märkt; aber auf den darauf folgenden Mittwoch und Donnerstag gehalten werden soll, und dann dieses Jahr der Wechmarkt auf den 4ten Julii, und der Crahn-Märkt auf den 12ten Junii fällen wird; So wird dem P. Ico solches heiderwach nachrichtlich befandt gemacht. Signatum
Stettin den 26ten April 1753.

Königliche Preussische Pommerische Kriezes- und Domänen-Cammer.
Da auf Anhalten der Concordia Büschken, verehlicht Verosky, wider ihren Chemann Joseph Besweltz, ob militärisco defensionem Edicatos, welche hieselbst, zu Aniam und Stolpe zu affigiren veranlaßet; vermöge derer der Joseph Verosky, peremptorie in Termino den 4ten Julii a. c. vorgeladen worden, die Ursachen warum er Klägerin verlassen, bei der Königl. Regierung hieselbst anzulegen, und Bescheides zu emärtigen. So wird solches dem Verosky hierdurch befandt gemacht, innan er bey seinem Aufenthalte zu gewärtigen hat, daß er pro militärisco defensorie declarret, die Che aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig berechtigen zu dürfen. Signatum Stettin den 16ten Martini 1753.

Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Von Otto Guaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römisches Reichs Erz-Cammerer und Thurnfürst z. c. Entbieten denen Freien, Unseren lieben Getreuen, dem Schlechte dexter von Bismarck, welche an des seligen Major von Pitzwig Anteil Gutes Alz und Neu-Swetow ein Lehnsrecht zu haben vermeinen möchten, Unseren Grus, und geben euch aus anliegenden abschriftlichen Supplikato des mehrern in erschein, was der Hofsrichter Advocatus Epelius, ut Contradictor
Giprolig,

Sibitz-Jugelorschen Concursus, nachdem die Lare jezt gedachten Antheil Guthe übergeben, wegen euret Verladung zu verlassen allerunterthänigst gehoben. Wann Wir nun des Supplianteen Geschafft allergräßig defteret haben; So citren und iahden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhie zu Cöllin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Stulp offfiziert werden soll, erstalich, in einem Termine von drei Monath, wovon der erste auf den 2ten April, der andere auf den 14ten Maius, und der dritte auf den 29ten Junii präfigirt wird, vor Unserm Hofsrichter hieselbst unaufzählig zu erscheinen, um euch zu erklären: Ob ihr die Güthe Alt- und Neu-Jugelor, welche nach der a Commis-
soriō aufgenommenen, und ebenfalls abschriftlich liebenliegenden Lare auf 13217 Ribe, 10 Gr. 8 Pf. ge-
würdiget und in Anschlag gebracht worden, returen wollet? Auf dem Fall auch in ultimo Termine das
Primum estimatum sofort zu erlegen; Widerigenfalls und wenn ihr in dem angefochtenen Termine nicht er-
scheinen möchtest, id wegen eures an solchen Güthern etra habenden Lebrente, gänzlich präcludiret wer-
den sollet. Wornach ihr euch zu sezen. Signatum Cöllin den 14ten Marci 1753.

(L.S.)

S. V. von Bonin, Hofsgerichts Präsident.

Es ist zu Krackow, Rügenwaldischen Amts, in Hinter-Pommern belegen, Frau Maria Dorothea
Kuhm, seijen Herrn Pastoris Zückers nachgelassene Witwe dasselb, solig ab intestato und ohne Leibes-
Erben verborben. Da nun derer Nachlaß gebührend gerichtlich inventariert, und in gerichtlicher Vermah-
nung gebracht, man aber zur Zeit nicht weiß, we dor regtmäßige Erben vorhanden; So wird solches hierz
mit öffentlich befandt gemacht; und da verloren hat, das, zu Berlin, und zu London in England die
Verstorbnen noch nahe Bluts-freunde nachgelassen; So werden dieselben hiermit citirt, in Zeit von drey
Monathen, und zwar in Termine den 2ten Junii c. c. vor das Rügenwaldische Königl. Amts-Gericht zu
Schlesse, entweder in Person, oder durch gesungsame Gevolkmächtigten zu melden, dor daran habelndes
Recht zu justificieren, und zu der Ersdhaft zu legitimiren, da denn, wenn solches gebörig geschehen, nach dem
erreichten Inventario an denen rechtmäßigen Erben die Ersdhaft extrahiret werden soll.

Zu Keppow an den Rega, ist die Witwe Hippelingen, ist in der Badstüber-Strasse, zwischen Meister
Jacob Kämpin, und einer wulsten Stelle, belegenes Wohnhaus, cum periusu, an ihren Sohn Meister
Friedrich Hippeling, zu verkaufen gesonnen. Diejenigen nun, welche an diesem Hause eine gegründete An-
sprache zu haben wünschen, haben sic den 2ten May, 2ten und 14ten Junii zu Rathhouse zu melden,
und ihre Jura wahrnehmen, nachher aber der Præcution zu gewärtigen.

Der Müller an der ersten Salve zu Wohl Christian Stein, hat seine Mühle verkauft, und bezahlet
der Häuser Friedrich Blauroc, den 25ten Junii c. das Kaufgeld dasdr; Wer hierwidr was eingurvens
den, kan sic bei dem Hospital Sancte Petri zu Alten Stettin, als Grund-Herzschft melden, und seine
Jura wahrnehmen.

Nachdem der Bürger und Tuchmacher-Meister, Meister Christian Manude zu Bellgardt, sic anno
1752. mit Dorothea Sophia Eichholzen, ehelich v. elobet, folde zu hezehen, weswegen er als Bräut-
sam sie ansehnlich besonderet, weil die Braut aber die Treu und Ehreiche in diesem Stad ganz aus
den Augen gesetzt, und heimlich in der Nacht von ihren Eltern weggegangen, und dem Bräutsam nicht
das geringste Wort davon gesaget, nachher aber einen schändlichen Brief geschrieben. So hat Meister Chris-
tian Manude, sic bei einem Hochwürdigen Consistorio zu Cöllin deshalb gemeldet, und solche Unten-
angezeligt, worauf es denn auch so weit gekommen, daß die gerichtliche Schreibung erfolget, und dem
Bräutigam erlaubet, sich anderweit zu verhezethen. Weil nun diese heimliche Deserion die Dorothea
Sophia Eichholzen ohne Raison vorgenommen: so wird solches zu iermanns Wissenshaft und Nachricht
hiermit bekannt gemacht.

Da die Königliche Hochpreisliche Regierung zu Stettin dem Landrat von Borden, zu Wangerin,
im Vorden Treife, anbefohlen, wegen gewissen Ursachen dem Buchhändler Schützen abzöhren, und man
nicht weiß, wo siebiger sic eigentlich aufhält; als habe gedachten Schulzen hiendurch vi mandati Regi-
matis ciuren wollen, sic, so bald möglich, in Wangerin zu gesellen.

Zu Greifenberg verlaust der Brautmeidner Johann Reichäffen, seine Scheune vor dem
Rathshor, auf der Ecke, bey des Lüdeler Meisters Schmidt Sen. seiner belegen, en den Oufs und Waffen-
schmidt Meister Jahn Jun. Wer also hiesan eine Ansprache zu haben vermeint, hat sic a dato binett
3 Tagen erhörten Orts zu melden.

Da S: Königl. Regestät per Rescript. d. d. Berlin den 2ten April. c. allergräßig verordnet, daß
die Eigentümer oder Creditore, der zu Greifenberg verfallenen Häuser, solche binnen einer gewissen
Frist entweder bauen müssen, oder daß solche nach verlausener Frist, nebst allen Van-Materialien den
Bauleistungen überlassen werden sollen; Als wird solches sämtlichen Eigentümern und Creditoreibn der
verfallenen Häuser biendlich bekannt gemacht, daß sie sich in Termine den 28ten Junii c. zu
Rathhouse melden, und ihre Erklärung abgeben, ob sie bauen wollen oder nicht, und sind hierunter bearbi-
ten das Widowsche, Schülensche, Heindorfische, Lanzsche und Lentsche Häuser, im Ausbleibungs-Fall
aber haben sie zu gewärtigen, daß nach allergräßigster Königl. Verordnung solche den Bauinstigen so-
völlig werden fuerkannt werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. Sonnabends den 2. Jünius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den dem heissen S. Johannis-Kloster ist guter fester Haber vorräthig; Wer solchen benötiget, kan sich bey dem Kloster-Schreiber Schacken melden.

Es sollen die auf dem Dorpe zu Alten Stettin stehende, und dem heissen S. Johannis-Kloster gehörige zwölf Winde-Mühlen, andretwitz zum Verkauf subhaffiret werden, zu welchem Ende Termine auf den zarten Junit, ersten Juli, und 15ten Augusti, in des Klosters Kasten-Cammer angesetzt werden; Und können die etwaigen Nachhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr, einfinden.

Es soll des Hubermann Schacken Hans, auf der grossen Lastadie, so zu 341 Rthlr. 4 Gr. fakref, den zarten Junit c. Morgens um 9 Uhr, im Stadt-Gerichte subhaffiret werden; Die Käufete werden dasz-ro ersatzet, in præcio Termino zu erscheinen, und ihren Both ad Protocolum zu geben.

Der nunmehr die felsigen Brunnen, nemlich: Eger-, Viermonter-, Selk-; und Seydschwans Wasser angelanget, als benachrichtigt der Königl. Hof- und Guarenfou-Apotheker M. 9. r. dass daz dews felsigen, senecht dezen Beschreibungen, von dem Gebrauch und Nutzen dieser Wasser, um einen billigen Preis, doch nicht anders als gegen baare Bezahlung zu haben sind. Es erinnert derselbe hierzu noch mehrs erzählet, das wer sich von Auswärtigen, der Brunnen bedienen will, man sich an jemand anders allhier abredire, welcher die Speciation und Bezahlung besorgen möge, indem er um verschiedene Ursachen willen gedrungen ist, sich mit der Correspondenz nicht viel mehr abzuschen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als ad Mandatum der Königl. Regierung, vom 16ten Martii, in Sachen Johann Christoph Kins-Dermanni, contra Christoph Schmelzern, das zu Sach an der Oder sündhende steitige Haus, prævia estimatione ad hastam gestellt soll, und solches bereits unterm 2ten May, nebst der dazobey befindlichen Butter-Unde, zu 293 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. gerichtlich abstimmt, auch zugleich Termine zur Subhaffiration auf den 29ten May, 29ten Junit, und 20ten Juli c. anberaumet; So wird solches hiermit bestand gemacht, damit sich die etwaigen Klebbaher in Terminis, Morgens um 9 Uhr dossist vohrhäuslich einfinden, ihren Both ad Protocolum thun, und der plus Licitas, bis auf Approbation E. Königl. Hochpreßlichen Regierung, die Adiudication getwürtigen könne.

Als in Lande der Leba-Rüdiger Proche, nebst seinen Frau'n verstorben, und deren Kindern mit Besten, und in Aussichtnerlegung derselben, die Inventarischen Stücke verkaufet werden sollen; So wird hiermit kund gemacht, das dazs 58 Schafe, 28 Hammel, 42 Lämmer, eine häuslich i.e. Kuh, eine krebs läufige Starcke, zwey zweijährige Starcken, und altherand Haussgerath verkaufet werden sollen; Wer solches zu kaufen wöllte, kan sich in May-küche bey denen Vorständen, als Herrn Gabrieleus-Inspectore Küchzen, und dem Mühlmeister Knüppel melden, und Handlung dieser Stücke halber mit ihnen reden.

Zu Storaard sollen des Granhöfischen Tischler Meister Dismobs Haus und Garten, welches erstere hinter der Mühle, in der sogenannten Rücken-Strasse, und letzter vor dem Wallthor in der Steppergasse belegen, und ante juträglige Bäume hat, an den Mühlbiedenden verkaufet werden; Wer daz Bölesen hat, kan sich bey dem Herrn Notario Krüger in der Haderstraße melden, und nähere Nachricht einziehn.

Es sollen die vor die Gollnowsche Cammeroy geflassenen, und vor die Ihnamünde am Dominibor See, aussesetzte 28 Faden Eisen-Pohl, an dem Mühlbiedenden verkaufet werden, und dazu Termine Litigationis auf den 28ten May, 2ten, und 15ten Junit a. c. angesetzt werden; So wird solches her durch öffentlich bestand gemacht, und können diejenigen, so Bileiben haben obberkannte 28 Faden Pohl zu erhandeln, in ultimo Termino sich auf der Raets-Stube zu Gollnowo melden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und gewährigen, das plaz Licitant das Pohl gegen baare Bezahlung fogleich zugeschlagen werden soll.

14. Sachen

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Regenwalde verkaufet der Bürger Matthias Thünge, eine Dwoy-Ruth-Landes im Pößnischen Gelde, vorjige grossen Daniel Bürgassen Gelb, und Christian Petersdorfer Stadt-werte belegten, mit der grünen Wuster-Ausstat, für 50 Mcht. Kauf-Premium, zum Todten-Kauf, an den Saalischer Meister Edmann Schessler; Welches zu jedermann's Wissenswerte gebracht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist das in der breiten Straße, nahe am Berliner Thor belegene, sehr nahkoste Kreuzmühle Haus, benedict des sehr provisaten auf den Rosen-Garten belegenen, und zum Hause gehörigen Delmühle, aufs neue an einen Kaufmann, der die Handlung dasselbst proscriptiret, auf etliche Jahre zu vermieten; Die etwaigen Liebhaber können sich in den drey gesetzten Terminen, als pro primo den 14ten Januarii, zweiter den 28ten Junii, und pro ultimo Termino den 12ten Juliis, in des Kaufmann Flemming's Hause, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einfinden, ihre Gebote ad Protocolum geben, und ob aller Willfährigkeit sich gewähren. Noch dienet, daß als ein Inventarium eine grosse Waage mit Gewicht lan gelassen werden, Nähe Nachrichten sind den den Kaufleuten Flemming und Graß zu haben.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese zu vermieten, sie in der kurfürstlichen Eichbahn belegen; Wer solche zu mieten gesonnen, der kan sich dieschald bey dem Kloster-Schreiber Gaozken melden.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in dem Intelligenz sub No. 22. bestand geworden, daß auf den 15ten Junii c. der preußischen Liquidations-Termin im Schlackischen Consurc angesezt; Creditores müssen also in Termino prezioso liquidiren.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Ober-Intendant Gürtner in Pölitz, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung geben, und Creditoribus volle Bezahlung leisten will; So ist dar über und eventueller zur Liquidation, Terminus auf den 27ten Augusti c. angezeigt, alsdenni Creditores, nach Maßgung dieser zu Stettin, Pölitz und Ziechan assizirten Proclamatum, ihre Besugniß wahrzunehmen. Signatum Stettin den 27ten April. 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preussische Hofgericht in Berlin hat zu instantiam Ex-stantiam Paul Verkam von Selaw & Gay, alle Creditores, welche an des seligen Major von Schadmann Anteil Guthes in Neuhlin, so als ein vacantes Lehn von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, dem Lieutenant von Below concessit worden, per Edicata auf den 8ten Augusti c. ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, mit der Commisione citiret, daß selbige auf den ausbleibenden Fall von diesem Guthe Berlin gänglich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit etwigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Eddi Lin den 12ten May 1752. Königl. Preussisches Unter-Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird belästigt gemacht, daß ad instantiam der Frau Maria Ellingern, wegen einer an den Kaufmann Pfeiffer zu Stargard habenten, und auf derselben auf dem Pörlitzer Gelde belegene halbe Duse Land, zuletzt Sündforderung, in Entstiegung der Bezahlung, und da mehrere Creditores darauf expectiviret, als es gewehren dürste, nach dem Bescheid vom 27ten April. c. a. Concursus eröffnet, und bescheid der zu Stettin, Stargard und Pörlitz assizirten Proclamatum, die Landung sowohl in dreyen Terminen, als den 16ten May, 15ten Junii und 12ten Juliis c. subhastiret, als auch Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub prejudicio citiret werden.

Es sind zu Verlaufung der Schmiede zu Tiefburg, von dem Achte Pudagla, Termimi Liquidacionis auf den 24ten May, 7ten und 27ten Junii c. festgesetzt; und Creditore insonderheit in ultimo Termino ad liquidandum et verificandum Creditus sub præcutione zu erscheinen admittet.

Zu Uthienhausen verlaufen der verstorbenen Catharina Schulzen, des seligen Peter Steffen Witwe, modo verehelichte Stahlkopfen Erben, das Haus, samt Scheune, so auf einer des Herrn Regierungs-Math. von Wedell, in dem Brücken-Guth gehörigen Cosläthen-Stelle steht, imgleich die Saat auf dem datt gehörigen Lande, an dem Kengelhof Schmidt, Meister Mühlbeck, erb- und eignenthalich, in einem Todtentlauf; Welches hiedurch belästigt gemacht wird: und haben diejenigen, so an dieses Land und Scheune, oder der Catharina Schulzen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinten, sich ohne Anstand bey dem Herrn Regierungs-Math. von Wedell, in Tiefburg, als Herrschaft, oder dem Räuber Meister Christian Mühlbeck

Wöhlenbeck in Lens zu melden, und ihre Forderung anzugeben, andernfalls sie sich selbst bestimmen, wenn sie hierauf nicht weiter gehörer werden, massen das Kauf-Preuum Anfangs Junii beginnen werden soll.

Zu Eddlin hat der Kastnsmacher Jacob Wiegans, von der Witwe Naglaffen, das Haus in der Bahn Straße, welches zwischen dem Baumann, Bürger und Ackermann Johanna Braun inne belegen. Dieses Haus, davon das Schaus, ist erb, und eigentlichlich gekauft, und zum Todten-Kauf verkauf, soll im bevorstehenden Verkaufungs-Tag, den Montas nach Jubilate verlassen werden; Wer also eine Ansprache daran hat, der kan sich innern 4 Wochen melden, sonst niemand weiter gehörer werden soll.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Christian Rehmer, von Friederich Baumanns Witwe, ein Haus für 70 Achtl. reservato vitaliter gekauft.

Angleichen hat noch zu Bahn der Bürger und Baumann Martin Barz, von Christian Lasso Jun. eine Scheune in der Canossischen Strasse, für 35 Achtl. gekauft; Hat nun jemand eine Ansprache oder Ansprache an obigen Stücken, der muß a dage innerhalb 14 Tagen, sib bey dortigem Stadt-Gerichte melden, oder geweckt gen, daß er damit nicht ferner gehörer werden solle.

Nochdem das Vorst-Secretarii Schmidt zu Gräfsehagen, juctet gelassenes Schrabe-Spiel, und Repositionum, ad instantiam Creditoreis des Küsters Albrechts zu Stettin, dem Meißtischenen Verkauf, und Creditores immemo noch der in die Appellations-Instante ergangenen Sentence befriedigt werden sollen; So wird Terminus hierzu auf den 21ten Junii c. e. uhergezett, in welchem Debitor Albrecht sowohl, als dessen Creditoreis zu Gräfsehagen auf der Katho. Stribe sich einzustudieren haben.

Zu Schwedt in der Uelz-Strasse sind des dasselb verforbenein Schrein-Kramers Nicolaus Pechmannus Immobilien: 1.) Ein Brauhaus, nebst einem Keld-Garten, und 5 Wiesen, exiret zu 1002 Achtl. 14 Gr. 6 Pf. 2.) Eine Dorte zu 75 Achtl. 8 Gr. 3.) Eine Scheune zu 104 Achtl. 10 Gr. 4.) Eine Scheune zu 127 Achtl. 15 Gr. 5.) Ein Camp Landes zu 1450 Achtl. und 6.) die Elsen-Kram-Wude zu 1474 Achtl. 16 Gr. 9 Pf. sub hasta gestellt; Daunenhofer jeder zu Anfang derselben, wie auch der Eisen-Kram-Ware; hierdurch invitset: Die etwanger Creditoreis des ic. Pechmannus aber gegen den letzten Termin, ad liquidandum sub prejudicio vorgeladen werden.

Dem Publico wird hierdurch bekände gemacht, daß auf den 17ten Junii a. e. der Vor- und Ablaufs-Tag zu Stargard auf der Thonne angesetzt worden, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verkaufung ihrer Grund-Stücke angegeben, als auch die, welche ein Jus contradicandi an denen verkaufen Grund-Stücken zu haben vermeilten, sich obtemelten, sib auch einmehl zu Nachfrage wüllen, und ihre Gerichtsamtheit wahrnehmen können, oder sie haben zu gewartigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden präclüblich und abgewiesen werden. Es haben ahd in diesem Termine die Vor- und Ablaufung gesuchet:

1.) Der Bürger und Brauer Adalins Schade, Käufer, und der Brauer Erdmann Gril, Verkäufer, einer halben Scheune und Garten, so zwischen dem Brauer Stips, und dem Weiszärber Herden, reich inne belegen.

2.) Der Amts-Schuster Meister Friederich Brundow, Käufer, und seligen Webers Witwe, Netzläuferin, ihres in der Joden-Strasse, zwischen dem Böttcher Meynen, und seligen Notarri Niesen Erben, befindlichen Wohnhauses.

3.) Der Bürger Johann Christian Griesemann, Käufer, und die Frau Regiments-Quartiermeistern Kruse gegen über belegenen Gartens und Hauses, nebst andern bishdlichen Stimmen.

4.) Der Bürger Weiß, und Kunden-Decker Meister Johann David Thiede, Verkäufer, zweyer Wiesen, nebst einem Garten, so er von seligen David Georgen Erben, ingleichen einen Garten, den er von dem Garnisoner Patzenroff länslich erstanden, welche Stücke zusammen in dem Gange gegen der Welle, hinter der Witwe Weinbergen Garten liegen.

5.) Der Kunst- und Lust-Gärtner Dewis, Käufer, und selligen Schuster Millen Witwe Eben, Verkäufer, zweyer nach Clemplinwerts belegenen Wohrb-Länder.

6.) Der Weiß- und Kunden-Decker Johann Daniel Thiede, Käufer, und selligen David Georgen Frau Witwe Eben, Verkäufer, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Hüt-Chuse, mit der Winter-Saat.

7.) Der Kastnsmacher Martin Friederich Schmidt, Käufer, und Philipp Schleifer, Verkäufer, selbes in der Nade-Strasse, zwischen dem Riemer Saaron, und Strumpfwüchsler Le Quin belegenen Wohnhauses.

8.) Der Schneider Johann Jacob Helle, Käufer, und seligen Schuster Millen Witwe, Verkäufer, eines Stad Landes von denen sogenannten Kloster-Höften.

9.) Frau Dorothea Elisabeth Adlerin, gebornne Vorven, Verkäuferin, derver Stad Kalden-Berge, mit der Saat, so vor dem Johannis-Thore belegen.

10.) Der Hauptvöll, hochfürstliche Haupt-Worthischen Regiments, Vogelmann, Käufer, und sel. Hauptvöll Krügers Creditore, Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse, zwischen seligen Perren Secretarii Bohmen, und dem Eischorer Nek inne belegenen Wohnhauses.

11.) Der Schneider Thomas Weber, Käufcr, und der Glaswacker Thomas Heiderich Schröder, Verläufer, seines in der grossen Wodenstrasse, zwischen Hohen- und Niederdorffs Witwe, und dem Tischler Claus Bestadlichen Wohnhauses.

12.) Frau Dorothea Elisabeth Adlerin, Käufcrin, und selligen Brauer Daniel Villers Witwe, Bierkünsterin, einer am Althowischen Brücke belegenen Eavel Laubes.

13.) Der Bürgcr und Bärber Meyer, Käufcr, und selligen Mäkerlalst Johann Andreas Contiusen, Credicore, Verläufere, eines am Salzmarkte und der Nadestrasse Ecke belegenen Wohnhauses.

14.) Der Weinhandler Friedrich Sadewasser, Käufcr, und der Kaufmann in Stettin Herr Trede Un, Käufcr, seines zwischen dem großen Scharen, und Brauer Kroll, inne belegenen Wohnhauses.

15.) Dorothea Maria Sellen, welche ein auf der Wiese, zwischen David Reichows Erben, und Dasmel Hoppen Witwe belegenes Haus, von selligen Johann Friedrich Sellen Witwe, auf ihre Erbportion all sind genommen.

Als der Sudener Johann Christoph Weageris in Messentin, welcher Soldat von der Foet-Prensischen Garrison geflossen, vor Kurzem, nebst seiner Frau Maria Elisabeth Magdorffs, des vornehmlichesten Budners Friedrich Bössners Witwe, zu Messentin verstorben, und lebte zwey unmündige Kinder erster Ehe, von gebrochenen Blifsen hinterlassen, welche also mit ihres Stief-Vaters Johann Christoph Weageris Erben ausseinander gesetzt werden müssen, und zu dem Ende sowohl Creditores ad liquidandum er verificandum ihrer etwaigen Forderungen, als auch die Magistrische Eben zur Liquidation anderntugst vorzu fordern nochia, weil selbige im vorigen Termino nicht erschienen; So wird tertius ac ultimus Terminus auf den 2ten Junij c. angezeigt, in welchen diajenigen, so an dem nachgelassenen Vermögen einige Forderung zu haben, oder sich als Magistrische Eben zu legitimiren vermeynen, des Morgens um 9 Uhr, bei dem bischaffn Alt-Stettinschen Cammerer-Gerichte melden, und ihre Jura sub pena præclusi wahrengem. müssen.

18. Personen so entlaufen.

Ein junger und kleiner Bursche, von etwa 15 Jahren, Nahmens Martin Christoff Ganz, hat sich, nachdem er seinem Herrn bischaffn Weise etwas Geld entwendet, den 16ten May heimlich davon gesnackt; er hat ein kleines etwas röthilches Gesicht, und rosliche Haare, trägt einen braunlichen Rock, mit gelben Knöpfen, eine grüne Weste, mit weiß-simmernen Knöpfen, schwarze lederne Hosen, und schwarze Strampf, einen schlechten Hut, mit einer silbernen Agrave, welche Kleidung zum Theil gleichfalls seinem Herren Zustand ist; Es werden also die Gerichts-Ordnungen, wo sich dieser entlaufene Dieb betreten lassen möchte, requirirt, solchen aufzutreffen, vest sieben, und nach Stettin an die Königl. Münze abliefern, auch allenfalls dahin Nachricht geben zu lassen, ersucht, damit er gegen Erstattung der Untosten abgeholzt werden könne.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da von des selligen Herrn Bürgermeister Hollagens in Jacobshagen Verlassenschaft, 100 Reichs-Kinder-Gelder eingesommen, welche auf siceres Hypothek sollen ausgethan werden; So kan derjenige, welcher solche schaffen kan, sich der beiden Wormändern, Herrn Pastor Hollagen in Siehwinkel, und dem Schönfärber in Jacobshagen, Hinzen, melden.

Drey tausend Reichshaler Kinder-Gelder, ungleichen in Turken noch vier tausend, sind gegen gesährliche Sicherheit auszuhühn, es können solche zu tausend Reichshalen vereinzelt werden; Wer solche verlanget, und Praxanda praxiren kan, solleß sich an die Kaufmante Bleumung und Graß in addressieren.

Es stehen 175 Reichs-Kinder-Gelder parat; Wer selbige benötiget, kan sich bey dem Wormändern Schmidt Müller, und bey dem Fuhrmann Wulffen auf der Lastadie melden, und gegen sichere Hypothek sodann die Gelder empfangen.

Es stehen 50 Reichs-parat, in sicherer Anlehn auf ein gutes Silber-Hands, oder auf siceres Hypothek; Wer solches benötiget, kan sich bey dem Los, und Kundenbecker Meister Gunnolzen in Hagen, oder bey dem Hans- und Naggenbecker Meister Hegelstädt in der Spittstrasse alßher melden, und daselbst näher Nachricht einzehlen.

Zweihundert und dreißig Reichshaler Kinder-Gelder, so den Wichterschen Kindern gehörten, sollen zinsbar ausgethan werden; Wer der selben benötiget ist, wolle sich von den Wormändern Christians Schmidt, oder bey dem Welsbäcker Meister Dreyer, in der Königl. Straße unterseien, und die Gelder so gleich empfangen,

20. Avertissements.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friderichii Lupi von Wedels, zu Cremholtz, diejenigen Erbfolger des Geschlechts derer von Dörr, welche an dem in dem Dörfe Suckow an der Ihna befindlichen ehemaligen Vorstossen Antheil, welches die von Kalow von denen von Dörren mit acht Bauern Höfen vormalig überkommen, auch Noben Erben besessen, berechtigt seyn, ad relendum per Edictum sub pena præcluſi et perpetui silentii nochmahlen auf den 2ten September c. anhero cliefet, wie die zu Berlin, Lübeck, und allhier offizierte Proclamata mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 4ten May 1753.

Als die Werbenische Amts-Unterthanin Sophie Ursin, des Daniel Neels Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob malitiosa desertio bey der hiesigen Königl. Regierung eine Edict-Citation extrahirte, auch beschallt hießelt, in Tretow an der Tollense, und sozgleich gewöhnliche Proclamata affigiret, und terminus zum Verhöle sub præjudicio auf den 2ten September c. anbrachte; So wird solches hierdurch dem gedachten Daniel Neel zu seiner Nachricht und Achtung befandt gemacht, immoßt er bey seinem Außenbleiben zu gerächtigen hat, daß er pro malitiosa desertio declarat, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin den 10ten May 1753.

Es wird von einer gewissen Herrschaft, obwohl Wollin, gegen läufigen Michaelis ein tüchtiger Gärtnere verlanget; Dazeyn sich jemand findet, der kan sic in Wollin bey dem Postwärther Schwarzen melden, und näher Nachricht einziehen.

Es wird hiermit mānnlich, inforderheit denen Kaufleuten, Crämern, und Juden, auch Känsfern zu wissen gemacht, daß der auf den 11ten Juli a. c. einfallende Schönlässiche Jahrmarkt, weil solcher mit dem Berwaldischen auf einen Tag einsfällt, mit Genehmigung E. Hochpreußischen Neumärkischen Krieges und Domänen-Kammer, acht Tage vorher verlegt, und also den 4ten Juli a. c. Lages vorwärts aber der Fleischmarkt, gehalten werden soll.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Zl. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rtl. 12 bis 16 Gr.

Schwedisch Vitriol. 7 Rtl. 12 Gr.

Englisch Bley. 14 Rtl. 12 Gr. bis 15 Rtl.

Königssberger Hanf. 17 bis 18 Rtl.

Dito Schuden-Hanf. 13 Rtl.

Ordinaire Löff. 7 Rtl.

Waaren bey Zl. 2110 W.

Blauholz. 7 bis 6 Rtl. 18 Gr.

Gemahlen Roth-Holz. 12 bis 13 Rtl.

Gelb-Holz. 7 Rtl.

Japan-Holz. 16 Rtl.

Fernebock. 22 Rtl.

Holländischer Pfeifer. 39 Rtl.

Danziger dito.

Groß Meißn-Zucker. 20 Rtl.

Kleinen dito. 23 Rtl.

Refinade. 24 Rtl.

Candis-Brode. 26 Rtl.

Wuder-Broden. 27 Rtl.

Valence-Manbeln. 20 Rtl.

Große Rosinen. 8 bis 9 Rtl.

Corinthen Kleine. 9 Rtl.

Heine Krapp. 22 Rtl.

Breslausche Röthe. 7 Rtl.

Rüb. Del. 10 bis 12 Rtl.

Lein. Del. 10 Rtl.

Feine Culcionirte Pott-Ulche. 7 Rtl.

Geläuttert Salpeter. 26 Rtl.

Caroliner-Reiss. 5 Rtl. 12 Gr.

Kümmel. 10 bis 11 Rtl. 12 Gr.

Kreide. 6 Gr.

Roten Dolus. 5 Rtl.

Mosquebade. 12 bis 16 Rtl.

Braunen Ingber. 24 Rtl.

Feine Engl. Erde. 5 bis 6 Rtl.

Gelbe Erde. 2 Rtl.

Bleyweis. 7 bis 12 Rtl.

Block-Zinn.

Stangen-Zinn. 31 Rtl.

Hagel. 6 Rtl. 8 bis 12 Gr.

Waaren zu 100 W. in Fässern.

Wotscher Mittel-Fisch.

Kehl-Sporten.

Gemeine dito.

Lütscher Amidom. 6 Rtl.

Hiesiger dito. 5 Rtl.

Pader. 5 Rtl.

Brodi

Brotaxe.

	Pfund	Koch	Qu.
Güt 2. Pf. Gemmel	1	9	3 2/3
3. Pf. dito	1	14	3
Güt 3. Pf. schön Roggenbrot	1	23	2 2/3
6. Pf. dito	1	15	1 1/3
1. Gr. dito	2	30	2 2/3
6. Pf. Dausbackenbrot	1	21	3 3/4
1. Gr. dito	3	11	3 3/4
2. Gr. dito	6	23	2 2/3

Biertaxe.

	Fl.	Gr.	Pf.
Siettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Siettinisches ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
auf Vontzeilen gezozen	1	8	8
Weizenbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Vontzeile	1	8	8

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammelmeat	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	5

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

- Vom 2ten bis den 27ten May, 1753.
1. Philipp Grefe, dessen Schiff der Friede, von Apenrade mit Ballast.
 2. John Drack, dessen Schiff Sea Horse, von Lübeck mit Ballast.
 3. Michel Bugdahl, dessen Schiff S. Johannes, von Danzic mit Ballast.
 4. Joh. Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Stückauch.
 5. Martin Kindt, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 6. Joh. Radow, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 7. Samuel Giefe, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
 8. Joh. Lembeck, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.

9. Christ. Teterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 10. Christoph Miesner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 11. Johann Brücke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 12. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 13. Johann Fischer, dessen Schiff Jungfrau Konstanze, von Copenhagen mit Ballast.
 14. Paul Nuske, dessen Schiff Ulrica, von Copenhagen mit Ballast.
 15. Christ. Krüse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königswberg mit Hanß und Heede.
 16. Jürgen Bruhn, dessen Schiff Gran Helena, von Stralsund mit Eisen und Ballast.
 17. Jacob Zollig, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
 18. Daniel Teterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
 19. Joh. Graude, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 20. Georg Conigk, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
 21. Jasmund Zollig, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 22. Martin Blauwoch, dessen Schiff Christina Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
 23. Gottfried Kiesow, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 24. Michel Kindt, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 25. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
 26. Michel Kindt, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 27. Christ. Brennehl, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 28. Joh. Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, von Apenrade mit Ballast.
 29. Daniel Sellentin, dessen Schiff S. Michael, von Riga mit Ballast.
 30. Christ. Harenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 31. Lendorf Verschoe, dessen Schiff der junge Samson, von Amsterdam mit Stückauch.
 32. Peter Larson, dessen Schiff Tobias, von Wandsberg mit Ballast.
 33. Sören Mallem, dessen Schiff Ebeneßer, von Copenhagen mit Ballast.
 34. Obmuth Whinney, dessen Schiff The Blest, von Copenhagen mit Ballast.
 35. Joh. Boyssen, dessen Schiff S. Peter, von Glensburg mit Butter und Käse.
- Summa 35. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten bis den 27ten May, 1753.

1. Mart.

1. Mart. Wegener, dessen Schiff Frau Maria, nach Copenhagen mit Blancken.
2. Mich. Klock, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Breindholz.
3. David Blach, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Blancken.
4. Christ. Wöls, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Baudoh.
5. Gied. Springer, dessen Schiff Maria Friederica, nach Copenhagen mit Blancken.
6. Erdmann Herrenping, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Breindholz.
7. Peter Rücks, dessen Schiff S. Paulus, nach Copenhagen mit Baudoh.
8. Christ. Lengert, dessen Schiff der Herzog von Bevora, nach Königsberg mit Salz.
9. Andr. Pieters, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Glas.
10. Peter Fender, dessen Schiff Petri Galley, nach Königsberg mit Salz.
11. Michel Magk h, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Blancken.
12. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schieholz.

Summa 12. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rehde liegen noch
Zwei dreymastige Schiffe.

1. Schiffer Sören Mallerm, aus Copenhagen, ist daher getommen mit Ballast, und will Stabholz laden.
2. Farck Fischer, aus Rotterdam, kommt von Bonne mit Wein, und will solche in Leichter löschten.

BuStettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22en bis den zoten May 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22en Maius sind allhier 111. Schiffe abgegangen.

- Num. 112. Christian Brum, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schweden mit Mauersteine.
 113. Mart. Wölk, dessen Schiff S. Peter, nach London mit Viezenfäde.
 114. Carl Oberauer, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 115. David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schieholz.
 116. Fried. Müller, dessen Schiff Frau Catharina, nach Copenhagen mit Schieholz.
 117. Jac. Meyer, dessen Schiff Dorothea, nach Malmö mit Mauersteine.
 118. Ernst Destrück, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Rotterdam mit Potash und Klapdhols.
 119. Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Lehm und Glas.

120. Michel Wallmuth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
121. Christ. an Thoms, dessen Schiff Michael, nach Schweden mit Viezenfäde.
122. Gottfr. Alte, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Treytow ledig.
122. Summa derer bis den zoten Maius allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22en bis den zoten May 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22en Maius sind allhier 86. Schiffe angelommen.

- Num. 87. Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast und Kleingefäßen.
 88. Michel Stärve, dessen Schiff Christina, von Wismar mit Ballast.
 89. Fried. Wedemann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.
 90. Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
 91. Joden Sellentien, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Stückgäther.
 92. Christian Krüger, dessen Schiff der König von Preussen, von Wolgast mit Weltstein.
 93. Peter Larion, dessen Schiff Lodias, von Wahnborg mit Ballast.
 94. Lender Berckow, dessen Schiff die junge Larbertus, von Amsterdam mit Stückgäther.
 95. Johann Remel, dessen Schiff Charlotte Sonnisa, von Petersburg mit Juden und Tola.
 96. Jürgen Bruhn, dessen Schiff Frau Helens, von Stralsund mit Eisen.
 97. Christian Zander, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwedenfjord mit Wein und Weantwein.
 97. Summa derer bis den zoten Maius allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22en bis den zoten May 1753.

	Weisen	Wogen	Gerte	Wels	Schafel
	90.	9.	304.	14.	
				7.	16.
				2.	11.
				6.	14.
Summa				411.	21.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 25ten May bis den 1ten Juni 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Watz, der Winzp.	Hader, der Winzp.	Erdzen, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Dosen, der Winzp.
In Neckam		23 R.	16 R.	13 R.			10 R.		
Wohn		24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	11 R.	24 R.		
Wieland	3 R. 8 S.	32 R.	16 R. 12 S.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	6 R. 8 S.
Werlawa		Habt	nichts eingesandt						
Wubis	3 R. 12 S.	36 R.							
Witow		Haben	nichts eingesandt	12 R.	14 R.	2 R.	20 R.		10 R.
Cannan									
Colberg	2 R. 12 S.	28 R.	16 R. 16 S.	16 R.		10 R.		32 R.	
Cieulin		2 R. 8 S.	32 R.	16 R.	14 R.		10 R.		
Edolin	2 R. 12 S.	32 R.	17 R.	15 R.		9 R.			
Heber		Haben	nichts eingesandt						
Damm									
Demmin		24 R.	15 R. 16 R.	14 R.		11 R.	18 R.		
Giddichow		24 R.	18 R.	16 R.		11 R.			
Prepentvalde		Haben	nichts eingesandt						
Gars									
Gollnow	2 R. 16 S.	26 R.	19 R.	14 R.			25 R.		
Greiffenbergs		28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.		
Greiffenhagen									
Grisow		Haben	nichts eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Kubes		Habt	nichts eingesandt	16 R.	15 R.				
Lauenburg			32 R.	16 R.	12 R.		16 R.		12 R. 12 S.
Maffow	2 R. 22 S.	24 R.	17 R.	14 R. 12 S.	16 R.	14 R.	26 R.	22 R.	9 R. 12 S.
Ringardt		Habt	nichts eingesandt						
Neudorf			26 R.	16 R.	14 R.		20 R.		6 R.
Nestewalde		Haben	nichts eingesandt						
Neuhuus									
Neukirche	2 R. 20 S.	30 R.	17 R.	14 R.	15 R.	13 R.	24 R.		
Neuig		Haben	nichts eingesandt						
Neulow									
Neulitz	2 R. 12 S.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.		12 R.
Neurix		24 R.	17 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Neuzedehn		Habt	nichts eingesandt						
Nagelwalde	3 R.	26 R.	16 R.	15 R.	17 R.	8 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Nagelwalde		Haben	nichts eingesandt						
Nunnelemburg									
Schlawe			30 R.	15 R.	14 R.	15 R.	3 R.	18 R.	
Stargard	3 R.	21 R.	17 R.	17 R.	18 R.	11 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Stepowit		Habt	nichts eingesandt						
Stettin, Alte	3 R. 8 S.	22 R. 24 R.	18 R.	16 R.	16 R. 17 R.	12 R. 12 S.	23 R. 24 R.		5 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 S.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	11 R.	20 R.	19 R.	16 R.
Stolpe	1 R. 16 S.	30 R.	15 R.	13 R. 12 S.		8 R.			
Templenburg	2 R. 16 S.	29 R.	15 R.	13 R.		10 R.	10 R.	12 R.	
Treptow, D. Pomm.		Habt	nichts eingesandt						
Treptow, D. Pomm.			14 R.	16 R.	12 R.	10 R.	17 R.		
Uckerlande			24 R.	18 R.	15 R.	12 R.	20 R.		
Usedom			22 R.	18 R.	14 R.		20 R.		
Wangerin		Haben	nichts eingesandt						
Werden									
Wollin	1 R. 16 S.	24 R.	16 R.	13 R.	15 R.	12 R.	20 R.	26 R.	7 R.
Zadon		Haben	nichts eingesandt						
Zenow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für Ge. zu bekommen.